



Dezernat, Dienststelle
VI/613

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	01.06.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.08.2023

Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.02.2023 betreffend "Altlasten im Lindgens-Areal"

Folgende Fragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023 zur Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.12.2022 betreffend „Altlasten im Lindgens-Areal“ (4311/2022) wurden von der SPD-Fraktion gestellt:

1. Wie ist die Planung in Bezug auf ein Altlastenkataster im Lindgens-Areal mit der Bitte dieses, wenn vorhanden, dem Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung zu stellen.
2. Gibt es einen Sanierungsplan und wie wird dieser mit den aktuellen Plänen für eine Bebauung koordiniert?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1: Altlastenkataster:

Gemäß dem Altlastenkataster des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln befinden sich im Bereich des Plangebietes zwei Altlastenverdachtsflächen. Es handelt sich um eine Altablagerung (Nr. 901265) und einen Altstandort (Nr. 901281). Zur Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Altlasten wurde eine nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung in Anlehnung an das untergesetzliche Regelwerk des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Planungen sind weitere Untersuchungen und gegebenenfalls Boden-, Bodenluft und Grundwassersanierungen erforderlich.

Zu den Gebäuden des Areals die zum Abriss vorgesehen sind, wurde ein Schadstoffkataster und Entsorgungskonzept erstellt. Der Abriss und die Bodensanierung läuft unter gutachterlicher Begleitung und ist noch nicht abgeschlossen. Eine Abriss- und Sanierungsdokumentation wird nach Ende der Abriss und Sanierungsarbeiten erstellt.

Das Altlastenkataster ist beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln einsehbar, es sind allerdings vorher datenschutzrechtliche und eigentumsrechtlich Belange zu prüfen.

Ein Auszug aus dem Altlastenkataster ist der Vorlage als Anlagen 1 beigelegt

Frage 2: Sanierungsplan:

Nach Abschluss der Abriss- und Sanierungsmaßnahmen und nach Auswertung deren Dokumentation kann über die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und der Ausarbeitung eines Sanierungsplanes entschieden werden. Derzeit gibt es für die Altlastenverdachtsflächen im Lindgens-Areal noch keinen Sanierungsplan.

Bei der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal“ werden große Teile des kontaminierten Bodens im Zuge der Baumaßnahmen entnommen, ausgetauscht und deponiert und ein Großteil der Bodenfläche versiegelt.

Weitere Ausführungen sind auch in der Vorlage betreffend „Altlasten im Lindgens-Areal“ vom 02.02.2023 (Session-Nr. 4311/2022) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem Altlastenkataster, Lindgens-Areal

Gez. Greitemann